

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zur Fotografie und allen damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten
von Fotograf Dietmar Zirzow (Studio: Helios-Pictures.com) und seinen Erfüllungsgehilfen.

I. Allgemeines

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle dem Fotografen Dietmar Zirzow Steigstr. 2, 78269 Volkertshausen (im Folgendem: Fotograf) und seinen Erfüllungsgehilfen von Firmen, Personen oder Kunden (im Folgenden: Auftraggeber) erteilten Aufträgen und sämtliche mit diesen vereinbarten Verträgen. Sie gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Auftraggeber bzw. bei Vertragsabschluss mit dem Auftraggeber.

Der Fotograf erbringt Dienste, Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insofern diese wirksam in den Vertrag einbezogen worden sind.

AGBs der Auftraggeber gelten nur insoweit Ihnen vom Fotografen ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt wurde.

2. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, gedruckte oder belichtete Bilder auf Papier, Leinwand, Forex, Acryl etc., gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Fotoalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern, Videos etc.)

3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.

4. Während eines Porträtshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder der Gäste des Auftraggebers nicht gestattet.

5. Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z. B. bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen abgelichtet werden. Der Fotograf ist jedoch stets bemüht dies zu erreichen, wenn dies erwünscht ist.

6. Bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen sind bis zu 30 Minuten der Arbeitszeit des Fotografen für Aufbau und Vorbereitung enthalten. Pausen werden nach Absprache mit dem Auftraggeber vor Ort vereinbart, verlängern jedoch nicht den gebuchten Zeitrahmen. Besonders bei Halb- oder Ganztagesbegleitungen sind dem Fotografen angemessene Pausen zu gewähren.

7. Der Fotograf wählt die Bilder aus, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt werden.

8. Der Fotograf verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Originaldateien, wie RAW und PSD-Aufnahmen verbleiben beim Fotografen und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung mit entsprechender Vergütung.

II. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung sowie eine kommerzielle und/oder öffentliche, nicht private Wiedergabe sind nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.

3. Der Fotograf darf die Lichtbilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.), wenn der Auftraggeber hierzu sein Einverständnis schriftlich erklärt. In der Regel legt der Fotograf eine Einverständniserklärung in Schriftform

vor bzw. sie ist Bestandteil des Vertrages, die vom Auftraggeber (z. B. Hochzeitspaar) zu unterzeichnen ist.

4. Der Fotograf ist Urheber der auf einer Internetpräsenz angebotenen und/ oder gezeigten Bilder.

III Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber bestätigt mit dem Anliefern oder Übergeben von Daten und Bilddateien, dass er das Recht dazu hat, die Inhalte und Materialien dieser Daten und Dateien zu verbreiten und zu vervielfältigen.

2. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte und Materialien der übergebenen Daten und Dateien nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

3. Der Auftraggeber garantiert insbesondere,
a) dass keine illegalen Gewalt verherrlichenden, volksverhetzenden, rassistischen Vorlagen, Materialien und Inhalte, Propagandamittel, Kennzeichen verfassungswidriger Parteien oder ihrer Ersatzorganisationen oder Anleitungen zu Straftaten; pornographische Vorlagen, Materialien oder Inhalte, die Gegenstand des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder sexueller Handlungen mit Tieren und auch keine diskriminierenden Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung oder Alter an den Fotografen übersendet werden;
b) dass keine Gesetze zum Schutze der Jugend oder Strafgesetze verletzt werden. Dies gilt insbesondere für die gesetzlichen Regelungen der §§ 184 ff StGB (Verbreitung von Pornografie), 185 ff StGB (Beleidigung, Uble Nachrede, Verleumdung) sowie für die Bestimmungen des Jugendmedienschutz- Staatsvertrages;
c) dass die Vorlagen (insbesondere Bild- und Textdateien), Inhalte und Materialien, die an den Fotografen übergeben werden, keine Urheber-, Marken- oder sonstige Schutzrechte Dritter, das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder sonstige Rechte Dritter verletzen.

Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Für die Herstellung von Lichtbildern gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach den jeweils aktuellen Preislisten, die auf der Website des Fotografen zu finden sind. Das Honorar versteht sich bei Endverbrauchern inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2. Bei Aufträgen wird eine angemessene Anzahlung von bis zu 50% des Auftragswertes berechnet. Der Fotograf bestätigt den Auftrag per E-Mail oder per Brief und stellt gleichzeitig die Anzahlungsrechnung in vereinbarter Höhe, die innerhalb von 7 Tagen in bar oder per Überweisung fällig wird. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Anzahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung des Fotografen und bestätigt dadurch noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe. Das restliche Honorar des Fotografen ist zum Leistungstermin / Liefertermin per Überweisung auf das Konto des Fotografen fällig. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden Rechnungen ggf. auch per E-Mail zu erhalten; in diesem Fall entfällt der Postversand.

3. Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das ausstehende Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Lichtbilder, auch wenn sie bereits geliefert wurden und sonstige Waren Eigentum des Fotografen.

5. Rabatte jeglicher Form sind nicht übertragbar, auszahlfähig oder kombinierbar.

6. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zur Fotografie und allen damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten von Fotograf Dietmar Zirzow (Studio: Helios-Pictures.com) und seinen Erfüllungsgehilfen.

Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

7. Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, wird ein Honorar von 50,- EUR pro angefangene Verlängerungsstunde berechnet.

8. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat auch infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann der Fotograf eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

9. Tritt der Auftraggeber nach Vertragsschließung zurück werden 10% des vereinbarten Honorars ohne Nachweispflicht des Fotografen als Ausfallhonorar fällig.
Bei terminlich vereinbarter Eventfotografie (Hochzeit, Taufe, Kommunion, Veranstaltungen, Firmenevents oder sonstige Auftragsfotografie) gelten folgende Ausfallhonorarregeln:
- Rücktritt bis 40 Tage vor Shootingtermin: 20% des vereinbarten Honorars;
- Rücktritt bis 10 Tage vor Shootingtermin: 40% des vereinbarten Honorars;
- Rücktritt bis 2 Tage vor Shootingtermin: 75% des vereinbarten Honorars.

Der Rücktritt vom Vertrag ist vom Auftraggeber schriftlich anzuzeigen und es gilt das Eingangsdatum beim Fotografen.

10. Entstehen dem Fotografen aufgrund falscher Adressangaben, sei es für Lieferungen oder die Durchführung von Fotoaufnahmen zusätzlich Kosten, so sind diese Kosten vom Auftraggeber umgehend und vollständig zu ersetzen.

V. Reisekosten, sonstige Kosten

1. Falls nicht gesondert vereinbart werden für die An- und Abreise des Fotografen folgende Reisekosten berechnet:
- je gefahrenem km 0,35 EUR vom ersten Kilometer an.
- ab 30 Minuten Fahrzeit für je weitere angefangene Stunde 35,00 EUR

Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten (gegen Beleg) in Rechnung gestellt.

2. Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Materialkosten, Parkgebühren, Porto und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und werden dem Auftraggeber mit in Rechnung gestellt.

VI. Haftung

1. Gegen den Fotografen gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Fotografen verursacht worden ist.

Die Organisation, Planung und Ausführung der Leistungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, die vom Fotografen nicht zu verantworten sind oder nicht vorhersehbar waren, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen und der Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin nicht oder nicht pünktlich erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich dieser (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt.

Ein Anspruch darauf besteht nicht.

2. Der Fotograf ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller, Druckereien oder sonstige Produzenten zu beauftragen. Der Fotograf haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

3. Der Fotograf haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Lichtbildern.

4. Der Fotograf haftet nicht für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einen Computer entstehen und leistet auch keinerlei Ersatz.

5. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Bildmaterials. Eine Gewährleistung für das Ausbleichen oder die Wasserfestigkeit von Druckerzeugnissen besteht grundsätzlich nicht. Für Verfärbungen im Falzbereich von Fotobüchern übernimmt der Fotograf keine Haftung.

6. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, digitalen Speichermedien, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

7. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

8. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Leistungen oder Lichtbilder schriftlich beim Fotografen zu machen. Danach gelten die Leistungen oder Lichtbilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

9. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Die Dauer der dem Fotografen zu setzenden Nachfrist wird auf vier Wochen festgelegt. Die Frist beginnt mit Eingang der schriftlichen Nachfristsetzung des Auftraggebers beim Fotografen.

VII. Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden.

2. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

3. Zum Zwecke eventueller Nachbestellungen ist es dem Fotografen erlaubt die Lichtbilder nach Auftrags Erfüllung elektronisch zu speichern.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkte, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

4. Als Gerichtsstandort für etwaige Streitigkeiten gilt Konstanz, Bundesrepublik Deutschland.